

# Kriterienkatalog für die Genehmigung einer Einrichtung für solare Energiegewinnung auf/an kirchlichen Gebäuden

**Kath. Kirchengemeinde :**

**Patrozinium :**

**Dekanat :**

Nr.	Kriterium	erfüllt	in Aussicht gestellt	nicht erfüllt
1.	Die technischen Anlagen der solaren Energiegewinnung müssen integraler Bestandteil der Architektur sein. Da für gottesdienstliche Gebäude höhere gestalterische Ansprüche gelten als bei profanen, sind die Anlagen von Architekten zu planen. Bemerkung:			
2.	Lage, Art und Umfang der solaren Energiegewinnung müssen als Bestandteil eines energiewirtschaftlichen Konzeptes im gesamten Gebäudebestand durch Erstellung von Gebäudepässen nachgewiesen bzw. dargestellt werden.. Bemerkung:			
3.	Die urheberrechtlichen Belange (Urheberrechtsgesetz) sind zu wahren. Einvernehmen über Art, Umfang und Platzierung der Anlage ist herzustellen. Dies gilt vor allem im Hinblick auf die optische Veränderung der Gebäudewirkung auf den Betrachter. Bemerkung:			
4.	Eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung (wenn notwendig) muss eingeholt und die darin enthaltenen Auflagen umgesetzt werden. Bemerkung:			
5.	Ein in der Regel gesonderter Zugang zu den technischen Anlagen muss ohne Beeinträchtigung gottesdienstlicher Belange vorhanden und möglich sein. Bemerkung:			
6.	Ein nach den Richtlinien der BG betriebssicherer Zugang muss zur Verfügung stehen. Bemerkung:			
7.	Der Betriebssicherheit unter den besonderen Aspekten des Gesundheitsschutzes, des Brandschutzes, des Blitzschutzes und des Artenschutzes (z. B. Fledermäuse) ist Rechnung zu tragen. Bemerkung:			
8.	Die Errichtung der solaren Energiegewinnung darf keine bauphysikalischen/baukonstruktiven Mängel festschreiben bzw. verursachen. Bemerkung:			
9.	Ausführungspläne müssen dem Bischöflichen Bauamt vorliegen und als ausführungsfähig anerkannt werden. Bemerkung:			

**Name**

**Ort**

**Datum**

**Unterschrift**